

Elternrundbrief zum Beginn des Schuljahres 2016/2017

Liebe Eltern,

meine Dienstzeit am Josef-Effner-Gymnasium Dachau endet am 31.07.2017 und ich darf nun zum letzten Mal Ihren Kindern, unseren Schülerinnen und Schülern, zum neuen Schuljahr 2016/2017 viel Erfolg wünschen. Sicher gelingt uns auch in diesem Schuljahr wieder eine gute Zusammenarbeit. Ich möchte Ihnen mit diesem Informationsschreiben die augenblickliche Situation unserer Schule schildern, eine Reihe von Anliegen und Neuerungen vortragen und Ihnen einige Termine am Anfang dieses Schuljahres bekannt geben.

Die aktuelle Fassung schulrelevanter Gesetze, der Schulordnung für die Gymnasien in Bayern (GSO) und einiger Bekanntmachungen finden Sie im Internet auf der Homepage des Bayerischen Staatsministeriums für Unterricht und Kultus (URL s.u.) und dort unter **Eltern → Was tun bei ... → Rechte & Pflichten**. Die Schulen müssen einige Regelungen, die früher in der Schulordnung enthalten waren, in eigener Verantwortung treffen. Diese Regelungen und einige Festlegungen für den Ablauf des schulischen Betriebs gehen Ihnen mit einem gesonderten Schreiben zu. **Ich bitte Sie dringend, diese Regelungen genau zu lesen und während des gesamten Schuljahres aufzubewahren! Immer wieder müssen wir leider erleben, dass die zu Schuljahresanfang mitgeteilten Festlegungen nicht bekannt sind und deshalb nicht beachtet werden. Daraus sich eventuell ergebende Konsequenzen gehen dann zu Lasten Ihrer Kinder.**

Zahlen

Am Josef-Effner-Gymnasium Dachau (JEG) werden heuer **6 Eingangsklassen, davon 2 Ganztagsklassen**, gebildet. Das Ignaz-Taschner-Gymnasium Dachau (ITG) und das Gymnasium Markt Indersdorf (GMI) beginnen mit je 5 Eingangsklassen.

Für die **Eltern unserer Schulanfänger in der 5. Jahrgangsstufe** findet am **Donnerstag, 22.09.2016** ein **Informations- und Klassenelternabend** statt, zu dem ich Sie schon jetzt herzlich einladen möchte.

Insgesamt gibt es an unserer Schule heuer **37 Klassen** in den Jgst. 5 – 10, sowie jeweils **6 Klassenzüge** in der 11. Jgst. und in der 12. Jgst. der Qualifikationsphase. Im Pflichtbereich und auch beim Wahlunterricht ist die Lehrerversorgung für dieses Schuljahr derzeit gesichert.

Zur Zeit sind 1344 Schüler an unserer Schule angemeldet. Die durchschnittliche Klassenstärke (in den Jgst. 5-10) liegt bei 28,5.

Pausenverkauf, Mittagsverpflegung und Mittagspause

Beim Pausenverkauf und bei der Mittagsverpflegung gibt es zum neuen Schuljahr wesentliche Veränderungen. Im Haupthaus liegen der Pausenverkauf und die Mittagsverpflegung in einer völlig neu gestalteten Mensa in den Händen der Firma BrotundCafé. In der Außenstelle Steinstraße übernimmt Frau Schinkel den Pausenverkauf im dortigen Hauptgebäude und die Firma BrotundCafé die Mittagsverpflegung in der dortigen Mensa. Bitte beachten Sie die beiliegende Information des neuen Anbieters.

Künftig ist für das Mittagessen keine Vorbestellung mehr erforderlich.

Das Schulforum hat in seiner letzten Sitzung für den Pausenverkauf eine Beschränkung auf maximal fünf verschiedene Artikel aus dem Bereich Süßigkeiten einstimmig beschlossen.

Die Mittagspause im herkömmlichen Gymnasium dauert von 13.00 Uhr bis 13.45 Uhr, um ein Essen ohne Hast zu ermöglichen. Die Schüler der Ganztagschule essen um 12.15 Uhr bzw. 13.00 Uhr.

Benutzung des Lifts in der Aula

Der Lift in der Aula darf von Schülern nur nach Erlaubnis durch eine Lehrkraft benutzt werden. Für die Bedienung ist ein Schlüssel erforderlich. Bei Vorliegen einer dauerhaften oder vorübergehenden Gehbehinderung kann ein Liftschlüssel gegen die Hinterlegung einer **Pfandgebühr von 10,-- EURO** im Sekretariat abgeholt werden. Die Pfandgebühr wird nach Rückgabe erstattet.

Information über das Notenbild statt Zwischenzeugnis in den Jgst. 5-10

Auch in diesem Schuljahr werden in den Jgst. 5-10 die Zwischenzeugnisse durch drei schriftliche Informationen über das Notenbild im Dezember, Ende Februar und Ende April/Anfang Mai ersetzt. Dadurch können Sie die Leistungsentwicklung Ihres Kindes zeitnah verfolgen. Schüler der Jgst. 9 und 10 können auf Antrag weiterhin ein Zwischenzeugnis erhalten, falls dieses z.B. für eine Bewerbung um einen Ausbildungsplatz erforderlich ist. Entsprechende Anträge müssen wegen des organisatorischen Vorlaufs der Zeugniserstellung bis 23.12.2016 (letzter Schultag vor den Weihnachtsferien) hier eingegangen sein.

Sauberkeit im Schulhaus

Die Klassenzimmer, Fachräume und Flure in den Trakten werden nur jeden zweiten Werktag gereinigt. **Daraus ergibt sich eine deutlich größere Sorgfaltspflicht als früher in unserem Schulhaus.** Leider müssen wir immer wieder feststellen, dass in einer Reihe von Klassenzimmern bereits nach einem Tag wenig appetitliche Zustände herrschen. Im Interesse eines gedeihlichen Zusammenlebens in unserem Schulhaus und **auch im Interesse des Putzpersonals, das die Hinterlassenschaften beseitigen muss**, bitte ich die Schülerinnen und Schüler um **größtmögliche Sauberkeit und Ordnung!**

Nachhilfeunterricht

Im Sekretariat liegt eine Liste mit Nachhilfelehrern auf, die sich bei der Schule gemeldet haben. Bitte beachten Sie, dass mittlerweile einige Sektoren auf dem Nachhilfemarkt mit eigenen Instituten tätig sind. Lassen Sie sich vor Abschluss eines Vertrages unbedingt schriftlich zusichern, dass nicht nach den Methoden einer solchen Vereinigung unterrichtet wird. Des Weiteren werden wir auch in diesem Schuljahr im Rahmen unserer Aktion „*Schüler helfen Schüler*“ geeignete Schülerinnen und Schüler und

Nachhilfeinteressenten zusammenbringen. Die jeweiligen Nachhilfestunden können dann auch bei Bedarf in Räumen der Schule stattfinden. Den finanziellen Aspekt regeln die Nachhilfepartner ohne Beteiligung der Schule.

Papiergeld

Bestimmte Arbeitsmittel (Papier, allgemeine Hilfsmittel für den Kunstunterricht) werden für alle Schüler durch die Schule beschafft. Wir reduzieren diese Ausgaben auf das Notwendigste, dennoch muss ich Sie zum Beginn des Schuljahres wieder um einen **Beitrag von 7 € pro Schüler** zur Deckung dieser Unkosten bitten. Damit werden wir voraussichtlich die in diesem Schuljahr anfallenden Kosten knapp bestreiten können.

Verkehr

An den Haltestellen der öffentlichen Verkehrsmittel kommt es leider immer wieder zu **starkem Gedrängel**. Bitte weisen Sie Ihre Kinder auf die **Gefahren dieses Verhaltens**, vor allem an den Bahnsteigen der S-Bahnen, hin. Bitte ermahnen auch Sie Ihre Kinder, sich auf dem Schulweg vorsichtig und rücksichtsvoll zu benehmen.

Die S-Bahn um 13.12 Uhr Richtung Petershausen kann von unseren Schülern bei pünktlichem Unterrichtsschluss nicht erreicht werden. Um 13.32 Uhr fährt die nächste S-Bahn Richtung Norden. Leider gibt es für diese Verbindung keine Anschlussbusse. Für Kinder, die auf Anschlussbusse angewiesen sind, besteht die Möglichkeit, den Unterricht um 12.55 Uhr zu verlassen und mit einem Bus um 13.02 Uhr zum Bahnhof zu fahren. Sollte wegen eines Anschlussbusses der vorzeitige Unterrichtsschluss für Ihr Kind erforderlich sein (**und nur dann!**), bitte ich dies formlos **schriftlich unter Angabe des Anschlussbusses bis Freitag, 16.09.2016, zu beantragen**.

Gehen bzw. fahren Sie mit Ihren Kindern, die als Fünftklässler zum ersten Mal das Josef-Effner-Gymnasium besuchen, den Schulweg probeweise ab! Ermahnen Sie Ihre Kinder, die Erich-Ollenhauer-Straße nur auf dem Fußgängerüberweg zu überqueren!

Das **Abstellen der Räder** ist nur auf den **dafür vorgesehenen Flächen** erlaubt. Auch dort müssen die Fahrräder abgeschlossen werden und sollten möglichst nicht mit teuren Extras ausgerüstet sein. Ich bitte zu beachten, dass neben dem Abstellplatz auf der Nordseite der Schule zur Erich-Ollenhauer-Straße die Feuerwehrezufahrt verläuft. Falsch abgestellte Fahrräder verzögern einen Feuerwehreinsatz entscheidend und werden gegebenenfalls entfernt. **Ich bitte daher dringend um Beachtung der vorgesehenen Fahrrad-Abstellflächen!**

Änderung Ihrer Adresse, Telefonnummer, Emailadresse

Wenn sich Ihre Adresse, Telefonnummer oder Emailadresse ändert, bitten wir um unverzügliche Mitteilung.

Personalbogen

Ihre Kinder erhalten die Personalbögen zur Überprüfung bzw. zum neu Ausfüllen ausgehändigt. Insbesondere werden Sie auf diesem Bogen um die Angabe von Telefonnummern gebeten, unter denen Sie oder eine Person Ihres Vertrauens auch untertags erreichbar sind. Leider müssen wir immer wieder feststellen, dass keine oder sogar falsche Telefonnummern für die Erreichbarkeit im Notfall angegeben werden. Bitte bedenken Sie, dass Sie bei Nichterreichbarkeit keinen Einfluss auf die für Ihr Kind erforderlichen Notfallmaßnahmen haben.

Weiter werden Sie um Zustimmung zum Verlassen des Schulgeländes in folgenden Fällen gebeten:

- Unvorhergesehener Unterrichtsschluss nach Ausfall der letzten Unterrichtsstunden;
- Verlassen des Schulgeländes in der Mittagspause von 13.00 Uhr bis 13.45 Uhr (nur für die Schüler der herkömmlichen Klassen);
- Nur für Oberstufenschüler: Verlassen des Schulgeländes in unterrichtsfreier Zeit:

Sollten Sie eine dieser Regelungen nicht wünschen, bitte ich dies auf dem Personalbogen anzugeben. Ihr Kind muss sich dann während dieser Zeiten auf dem Schulgelände aufhalten. Bitte beachten Sie dazu auch die folgenden Ausführungen zur Schülerunfallversicherung.

Schülerunfallversicherung

Während der Teilnahme an schulischen Veranstaltungen, auf dem Weg von und zur Schule sowie während der Teilnahme an Betreuungsmaßnahmen vor oder nach dem Unterricht genießen Schüler allgemeinbildender und beruflicher Schulen **gesetzlichen Unfallversicherungsschutz**. Ausführliche Informationen finden Sie auf den Internetseiten des Kultusministeriums oder in einem im Sekretariat erhältlichen Informationsblatt. **Verlässt ein Schüler bei Nachmittagsunterricht in der Mittagspause oder ein Oberstufenschüler in unterrichtsfreier Zeit das Schulgelände, so ist er im Sinne der gesetzlichen Schülerunfallversicherung nur auf dem direkten Weg nach Hause bzw. wieder zur Schule versichert.**

Sollten Sie Fragen haben, hilft Ihnen unser Sicherheitsbeauftragter, Herr StR Benjamin Nold, gerne weiter.

Elternbeirat

Die Amtszeit des Elternbeirates am Gymnasium beträgt zwei Jahre. Zu Beginn dieses Schuljahres stehen Neuwahlen an. **Hierzu erhalten Sie eine getrennte Einladung.** Ich danke den Mitgliedern des scheidenden Elternbeirates für die gute und konstruktive Zusammenarbeit zum Wohle unserer Schüler. **Bitte unterstützen Sie die Arbeit des Elternbeirates durch zahlreiche Teilnahme an dessen Veranstaltungen und insbesondere an den Neuwahlen am Dienstag, 27.09.2016.**

SMV

Auch in diesem Schuljahr wird die Schülermitverantwortung am Josef-Effner-Gymnasium Dachau sich darum bemühen, möglichst viele außerschulische Aktionen für alle Schülerinnen und Schüler unserer Schule anzubieten. Die SMV freut sich wie immer auf neue Mitstreiter und natürlich auf viele gelungene Veranstaltungen in diesem Schuljahr. Weitere Informationen zur SMV finden Sie im Internet auf unserer Homepage.

Termine

Freitag	16.09.2016		Letzter Termin für die Beantragung des vorzeitigen Unterrichtschlusses bei fehlendem S-Bahn-Anschlussbus
Mittwoch-Sonntag	14.09.2016-18.09.2016		YOUCEE - Jugendfriedenskonferenz Arnheim
Sonntag-Donnerstag	18.09.2016-22.09.2016		Jugend trainiert für Olympia Bundesfinale Rudern in Berlin
Donnerstag	22.09.2016		Anfangsgottesdienst in der 3. und 4. Std.
Donnerstag	22.09.2016	19.30 Uhr (Hauptgebäude)	Elterninformationsabend für die 5. Jahrgangsstufe (alle Klassen)
Dienstag	27.09.2016		Jahrgangsstufentest in Deutsch (Jgst. 6), Mathematik (Jgst. 8), Englisch (Jgst. 10)
Mittwoch	28.09.2016	19.30 Uhr (Hauptgebäude)	Klassenelternabend für die 6. Jgst. (alle Klassen)
Donnerstag-Freitag	29.09.2016-30.09.2016		Klassensprecherseminar – Max-Mannheimer-Studienzentrum Dachau
Donnerstag	29.09.2016		Jahrgangsstufentest in Deutsch (Jgst. 8), Mathematik (Jgst. 10), Englisch (Jgst. 6)
Donnerstag	06.10.2016		Wandertag
Donnerstag	13.10.2016	19.30 Uhr (Hauptgebäude)	Klassenelternabend für die 8. und 9. Jgst.(alle Klassen)
Mittwoch	09.11.2016	19.30 Uhr (Hauptgebäude)	Klassenelternabend für die 10. Jgst.
Donnerstag	10.11.2016	19.30 Uhr (Hauptgebäude)	Klassenelternabend für die 7. Jgst. (alle Klassen)
Dienstag	22.11.2016	16.00–19.00 Uhr (Hauptgebäude)	1. Allgemeiner Elternsprechtag für die Jgst. 5
Freitag	02.12.2016		1. Information über den Leistungsstand (Jgst. 5-10)
Mittwoch	07.12.2016	16.00–19.00 Uhr (Hauptgebäude)	1. Allgemeiner Elternsprechtag für die Jgst. 6-12
Mittwoch	21.12.2016	17.30 Uhr (Hauptgebäude)	Weihnachtskonzert
Donnerstag	22.12.2016	19.30 Uhr (Hauptgebäude)	Weihnachtskonzert
Freitag	24.02.2017		2. Information über den Leistungsstand (Jgst. 5-10)

Zentrale Jahrgangsstufentests

Auch im Schuljahr 2016/2017 finden an den bayerischen Gymnasien in den Jgst. 6, 8 und 10 zentral gestellte Tests in den Fächern Deutsch, Mathematik und Englisch statt (Termine siehe oben). Weitere Informationen finden Sie im Internet unter <http://www.isb.bayern.de> bei **Gymnasium** → **Jahrgangsstufenarbeiten**.

Wahlunterricht

Die angebotenen Wahlkurse entnehmen Sie bitte der Liste, die Ihnen am Mittwoch, 14.09.2016 zugeht. Wie bereits im vergangenen Schuljahr organisieren wir die **Anmeldung für den Wahlunterricht an einem zentralen Termin am Montag, 19.09.2016, in der 6. Stunde**. Wenn Ihr Kind an einem Wahlkurs teilnehmen möchte, kann es sich zu diesem Termin bei der jeweiligen Lehrkraft persönlich anmelden und dazu den Unterricht kurzzeitig verlassen. Eine Liste mit den Lehrkräften und den Räumen wird rechtzeitig am Schwarzen Brett ausgehängt. Zur Anmeldung mitzubringen ist die von Ihnen unterschriebene Einverständniserklärung (auf der Liste).

Die Entscheidung zur Teilnahme an einem Wahlkurs gilt für das ganze Schuljahr und verpflichtet zur regelmäßigen Teilnahme. Ein späterer Rücktritt vom Wahlunterricht ist nur in begründeten Fällen möglich und setzt **in jedem Fall** einen **schriftlichen, begründeten Antrag der Eltern** voraus, der **von der Schulleitung genehmigt werden muss**.

Ferienordnung im Schuljahr 2016/2017, Vorschau bis 2019

Um Ihnen eine rechtzeitige Planung zu ermöglichen, folgt hier die für unser Gymnasium verbindliche Ferienordnung im Schuljahr 2014/2015. Angegeben sind jeweils der erste und der letzten Ferientag laut Ferienordnung. Nicht aufgeführt sind freie Samstage, Sonn- und Feiertage. Darüber hinaus finden Sie die Sommerferientermine bis 2019.

Ferienordnung: Allerheiligen: 31.10.2016 – 04.11.2016 Weihnachten: 27.12.2016 – 05.01.2017 Frühjahr: 27.02.2017 – 03.03.2017 Ostern: 10.04.2017 – 21.04.2017 Pfingsten: 06.06.2017 – 16.06.2017 Sommerferien: 31.07.2017 – 11.09.2017 Sommerferien 2018: 30.07.2018 – 10.09.2018 Sommerferien 2019: 29.07.2019 – 09.09.2019	Bitte berücksichtigen Sie bei der Planung von Urlaubsreisen, dass Anträgen auf Unterrichtsbefreiung zum Zweck einer Ferienverlängerung nicht entsprochen werden kann. Dies gilt auch für Sprachreisen! Auf Grund sich häufender Vorfälle müssen wir Sie bitten, Erkrankungen an den beiden Unterrichtstagen vor und nach Ferien durch ärztliche Bescheinigungen nachzuweisen. Aus gegebenem Anlass weise ich auch darauf hin, dass die Bundespolizei z.B. am Flughafen München Kontrollen durchführt und ein Verstoß gegen die Ferienordnung mit einem erheblichen Bußgeld belegt wird.
--	--

Girls' Day - Mädchen-Zukunftstag bzw. Boys' Day - Jungen-Zukunftstag am 27.04.2017

Auch in diesem Schuljahr finden am **Donnerstag, 27.04.2017**, der Girls' Day und der Boys' Day statt, das sind bundesweite Aktionstage zur geschlechtsspezifischen Berufs- und Lebensorientierung. An unserer Schule besteht **ausschließlich für Schülerinnen und Schüler der 8. Jgst.** die Möglichkeit, sich auf Antrag der Erziehungsberechtigten zur Teilnahme an einer der von Unternehmen, Behörden, Bildungs- und Forschungseinrichtungen angebotenen Aktionen beurlauben zu lassen. Da dieser Ter-

min sehr langfristig bekannt ist, ist eine **Beurlaubung** dafür nur möglich, wenn diese **spätestens bis Freitag, 07.04.2017 beantragt wird**. Ich bitte um Verständnis dafür, dass spätere Anträge nicht mehr genehmigt werden.

Verteilung der Elternbriefe per Email - ESIS

Die Verteilung der Elternbriefe wurde an unserer Schule so weit wie möglich auf das elektronische Verfahren ESIS umgestellt. **Ich bitte die angemeldeten Teilnehmer des Verfahrens den Empfang der Emails unbedingt zu bestätigen**. Leider müssen wir bei jeder Aussendung feststellen, dass eine erhebliche Anzahl von Bestätigungen auch nach mehrmaliger Aussendung nicht eintrifft.

Sollten Sie bisher nicht an ESIS teilnehmen, melden Sie sich bitte auf unserer Homepage unter dem Punkt *Eltern* → *Elterninformationen* → *ESIS zum Empfang der elektronischen Elternbriefe an*. Sie helfen uns damit, unnötigen Papierverbrauch zu vermeiden und erhalten frühzeitig die aktuellen Informationen.

Internet-Präsenz des Josef-Effner-Gymnasiums Dachau

Den aktuellen Terminplan der Schule, den Schulaufgabenplan, Formulare und vor allem viele Informationen über das Schulleben finden Sie auf unserer Homepage im Internet (URL siehe unten).

Einwilligung in die Veröffentlichung von personenbezogenen Daten (einschließlich Fotos)

Zur Veröffentlichung personenbezogener Daten, dazu gehören insbesondere auch Fotos, in Berichten über schulische Aktivitäten und im Jahresbericht benötigen wir Ihr Einverständnis und das Ihres Kindes. Ich bitte deshalb um Unterzeichnung der beiliegenden „**Einwilligung in die Veröffentlichung von personenbezogenen Daten (einschließlich Fotos)**“ durch Sie und Ihr Kind. Bei Volljährigen genügt die Unterschrift der Schülerin bzw. des Schülers. Bitte lesen Sie dazu die beiliegende Datenschutzerklärung.

Ich muss darauf hinweisen, dass eine Veränderung der Einwilligung bzw. Nichteinwilligung nach Erstellung der Klassenfotos bzw. nach Drucklegung einer Veröffentlichung nicht mehr berücksichtigt werden kann.

Bitte bedenken Sie, dass eine Nichteinwilligung in die Veröffentlichung von Fotos bedeutet, dass Ihr Kind auf dem Klassenfoto im Jahresbericht nicht erscheint!

Erreichbarkeit des Josef-Effner-Gymnasiums Dachau und des KM

Unsere Schule ist folgendermaßen erreichbar:

Telefon: **08131/66 64 70**

Fax: **08131/66 64 711**

Handy: **0174/103 96 09**

Email: **verwaltung@effner.de**

(nur im Notfall bei Ausfall des Festnetzes!)

(Krankheitsanzeigen, Beurlaubungsanträge sowie An- und Abmeldungen per Email werden nicht akzeptiert!)

Homepage JEG:

<http://www.effner.de>

Homepage Bayerisches Staatsministerium für
Bildung und Kultus, Wissenschaft und Kunst:

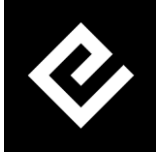
<http://www.km.bayern.de>

Abschließend darf ich Sie sehr eindringlich darum bitten, die Bemühungen der Schule um eine Erziehung zu Toleranz und Rücksichtnahme konsequent zu unterstützen.

Ein wichtiger Beitrag zu einer erfolgreichen Erziehungsarbeit ist ein möglichst guter Kontakt zwischen Schule und Elternhaus. **Nützen Sie die Sprechstunden der Lehrkräfte** rechtzeitig und melden Sie sich bitte im Sekretariat, wenn Sie eine Lehrkraft sprechen wollen. Generell empfiehlt sich ein vorheriger Anruf am gleichen Tag, da es immer wieder vorkommt, dass eine Lehrkraft, z. B. wegen einer Exkursion oder auch wegen Krankheit, nicht anwesend ist. Diese Nachfrage empfiehlt sich ganz besonders am Schuljahresanfang oder nach umfangreicheren Änderungen des Stundenplans und damit eventuell der Sprechstunden.

Mit freundlichen Grüßen

Dr. Kurt Stecher
Oberstudiendirektor



BITTE LESEN SIE SICH DIESES MERKBLATT SORGFÄLTIG DURCH

Information für Eltern und sonstige Sorgeberechtigte gem. §34 Abs. 5 S. 2 Infektionsschutzgesetz (IfSG)

Wenn Ihr Kind eine **ansteckende Erkrankung** hat und dann die Schule oder andere Gemeinschaftseinrichtungen besucht, kann es andere Kinder, Lehrer, Erzieher oder Betreuer anstecken. Außerdem sind gerade Säuglinge und Kinder während einer Infektionskrankheit abwehrgeschwächt und können sich dort noch **Folgeerkrankungen** (mit Komplikationen) zuziehen.

Um dies zu verhindern, möchten wir Sie mit diesem **Merkblatt** über Ihre **Pflichten, Verhaltensweisen und das übliche Vorgehen** unterrichten, wie sie das Infektionsschutzgesetz vorsieht. In diesem Zusammenhang sollten Sie wissen, dass Infektionskrankheiten in der Regel nichts mit mangelnder Sauberkeit oder Unvorsichtigkeit zu tun haben. Deshalb bitten wir Sie stets um **Offenheit und vertrauensvolle Zusammenarbeit**.

Das Gesetz bestimmt, dass Ihr Kind nicht in die Schule oder andere Gemeinschaftseinrichtung gehen darf, wenn

1. es an einer **schweren** Infektion erkrankt ist, die durch **geringe Erregermengen** verursacht wird. Dies sind nach der Vorschrift: Diphtherie, Cholera, Typhus, Tuberkulose und Durchfall durch EHEC-Bakterien. Alle diese Krankheiten kommen bei uns in der Regel nur als Einzelfälle vor (außerdem nennt das Gesetz noch virusbedingte hämorrhagische Fieber, Pest und Kinderlähmung. Es ist aber höchst unwahrscheinlich, dass diese Krankheitserreger in Deutschland übertragen werden);
2. eine **Infektionskrankheit vorliegt, die in Einzelfällen schwer und kompliziert** verlaufen kann. Dies sind Keuchhusten, Masern, Mumps, Scharlach, Windpocken, Hirnhautentzündung durch Hib-Bakterien, Meningokokken-Infektionen, Krätze, ansteckende Borkenflechte, Hepatitis A und bakterielle Ruhr;
3. ein **Kopflausbefall** vorliegt und die Behandlung noch nicht abgeschlossen ist;
4. es vor Vollendung des 6. Lebensjahres an einer infektiösen Gastroenteritis erkrankt ist oder ein entsprechender Verdacht besteht.

Die **Übertragungswege** der aufgezählten Erkrankungen sind unterschiedlich. Viele Durchfälle und Hepatitis A sind sogenannte **Schmierinfektionen**. Die Übertragung erfolgt durch mangelnde Händehygiene sowie durch verunreinigte Lebensmittel, nur selten durch Gegenstände (Handtücher, Möbel, Spielsachen). **Tröpfchen- oder "fliegende" Infektionen** sind z.B. Masern, Mumps, Windpocken und Keuchhusten. Durch **Haar-, Haut und Schleimhautkontakte** werden Krätze, Läuse und ansteckende Borkenflechte übertragen.

Dies erklärt, warum in Gemeinschaftseinrichtungen besonders günstige Bedingungen für eine Übertragung der genannten Krankheiten bestehen. Wir bitten Sie also, bei ernsthaften Erkrankungen Ihres Kindes immer den Rat Ihres Haus- oder Kinderarztes in Anspruch zu nehmen (z.B. bei hohem Fieber, auffallender Müdigkeit, wiederholtem Erbrechen, Durchfällen länger als einen Tag und anderen besorgniserregenden Symptomen).

Er wird Ihnen - bei entsprechendem Krankheitsverdacht oder wenn die Diagnose gestellt werden konnte - darüber Auskunft geben, ob Ihr Kind eine Erkrankung hat, die einen Besuch der Gemeinschaftseinrichtung nach dem Infektionsschutzgesetz verbietet.

Muss ein Kind zu Hause bleiben oder sogar im Krankenhaus behandelt werden, benachrichtigen Sie uns bitte unverzüglich und teilen Sie uns auch die Diagnose mit, damit wir zusammen mit dem Gesundheitsamt alle notwendigen Maßnahmen ergreifen können, um einer Weiterverbreitung der Infektionskrankheit vorzubeugen.

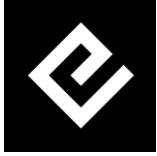
Viele Infektionskrankheiten haben gemeinsam, dass eine Ansteckung schon erfolgt, bevor typische Krankheitssymptome auftreten. Dies bedeutet, dass Ihr Kind bereits Spielkameraden, Mitschüler oder Personal angesteckt haben kann, wenn es mit den ersten Krankheitszeichen zu Hause bleiben muss. In einem solchen Fall müssen wir die Eltern der übrigen Kinder **anonym** über das Vorliegen einer ansteckenden Krankheit **informieren**.

Manchmal nehmen Kinder oder Erwachsene nur Erreger auf, ohne zu erkranken. Auch werden in einigen Fällen Erreger nach durchgemachter Erkrankung noch längere Zeit mit dem Stuhlgang ausgeschieden oder in Tröpfchen beim Husten und durch die Ausatemluft übertragen. Dadurch besteht die Gefahr, dass sie Spielkameraden, Mitschüler oder das Personal anstecken. Im Infektionsschutzgesetz ist deshalb vorgesehen, dass die „**Ausscheider**“ von Cholera-, Diphtherie-, EHEC-, Typhus-, Paratyphus- und Shigellenruhr-Bakterien nur **mit Genehmigung und nach Belehrung durch das Gesundheitsamt** wieder in eine Gemeinschaftseinrichtung gehen dürfen.

Auch wenn bei **Ihnen zu Hause** jemand an einer **schweren oder hochansteckenden Infektionskrankheit** leidet, können weitere Mitglieder des Haushaltes diese Krankheitserreger schon aufgenommen haben und dann ausscheiden, ohne selbst erkrankt zu sein. Auch in diesem Fall muss Ihr Kind zu Hause bleiben.

Wann ein Besuchsverbot der Schule oder einer anderen Gemeinschaftseinrichtung für „Ausscheider“ oder ein möglicherweise infiziertes, aber nicht erkranktes Kind besteht, kann Ihnen Ihr behandelnder Arzt oder Ihr Gesundheitsamt mitteilen. Auch in diesen beiden genannten Fällen müssen Sie uns benachrichtigen.

Gegen **Diphtherie, Masern, Mumps, (Röteln), Kinderlähmung, Typhus und Hepatitis A** stehen **Schutzimpfungen** zur Verfügung. Liegt dadurch ein Schutz vor, kann das Gesundheitsamt in Einzelfällen das Besuchsverbot sofort aufheben. Bitte bedenken Sie, dass ein optimaler Impfschutz jedem Einzelnen sowie der Allgemeinheit dient. Sollten Sie noch Fragen haben, wenden Sie sich bitte an Ihren Haus- oder Kinderarzt oder an Ihr Gesundheitsamt. Auch wir helfen Ihnen gerne weiter.



Benutzerordnung für das Computernetzwerk des Josef-Effner-Gymnasiums Dachau

Das Computernetzwerk der Schule und sämtliche mit ihm verknüpften Einrichtungen (Server, Laptops, Beamer, Kameras) sind Eigentum des Landkreises Dachau und stehen den Schülerinnen und Schülern im Rahmen ihrer schulischen Ausbildung am JEG zur Verfügung.

Sie dienen der Ausbildung in Informatik und Medienkompetenz, der Gestaltung eines abwechslungsreichen Unterrichts sowie eigener Unterrichtbeiträge der Schülerinnen und Schüler.

Diese Benutzerordnung regelt den Umgang mit den Einrichtungen unseres Netzwerkes, um einen möglichst störungsfreien Betrieb im Sinne aller Benutzer zu gewährleisten.

1. Der Aufenthalt in Räumen mit Computerausstattung ist nur in Anwesenheit eines Lehrers gestattet. Dies gilt insbesondere auch für die Klassenräume.
Ausnahme bilden die Arbeitsplätze der Bibliothek für Schüler der Qualifikationsphase, wo die Aufsicht durch das Personal der Bibliothek übernommen wird.
2. Jeder Schüler bekommt einen individuellen Benutzernamen und kann beim ersten Login ein eigenes Passwort vergeben. Die Anmeldung an Computern der Schule hat ausschließlich unter diesem Benutzernamen zu erfolgen. Jeder Nutzer ist für alle Aktivitäten, die unter seinem Benutzernamen ablaufen, verantwortlich. Deshalb ist das Passwort unbedingt geheim zu halten. Nach Beendigung der Arbeit unbedingt abmelden!
3. Veränderungen der Installation und Konfiguration der Arbeitsstationen und des Netzwerkes sowie Manipulationen an der Soft- und Hardware sind grundsätzlich untersagt.
4. Der Internetzugang sowie das persönliche Verzeichnis im Netzwerk sind ausschließlich für schulische Zwecke zu nutzen. Insbesondere sind private Downloads und das Ablegen privater Daten im Netzwerk strikt untersagt.
5. Jeder Nutzer bemüht sich um einen pfleglichen Umgang mit sämtlichen Einrichtungen. Eventuelle Schäden oder Funktionsstörungen sind sofort dem aufsichtführenden Lehrer zu melden.
6. Dem Nutzer ist bekannt, dass die Schule ihrer Aufsichtspflicht durch regelmäßige Stichprobenkontrollen des Datenverkehrs nachkommt.
7. Wird man Zeuge oder hat Kenntnis von Zuwiderhandlungen gegen diese Benutzerordnung so ist davon sofort ein Lehrer in Kenntnis zu setzen.

Jeder Verstoß gegen diese Benutzerordnung hat Ordnungsmaßnahmen der Schule zur Folge.

Die Kosten gegebenenfalls anfallender Reparaturen aufgrund von Verstößen gegen diese Nutzerordnung werden dem Verursacher in Rechnung gestellt.